

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.09.91.01/6a "Hafen-Ehemaliges Molkereigelände"

Geltungsbereich der Planänderung

Gesamtes Plangebiet

Teil A Planzeichnung

- unverändert -

Teil B Text

neu eingefügt : Textlichen Festsetzung 2.3
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Die Traufhöhe eingeschossig festgesetzter Gebäude darf 7,0 m über der mittleren Höhenlage des jeweils zugehörigen Straßenabschnittes nicht überschreiten.

neu eingefügt : Textliche Festsetzung 2.4
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Wird das oberste in der Planzeichnung festgesetzte Geschoss um nicht mehr als 2/3 seiner Grundfläche überbaut, ist die Errichtung des überbauenden Geschosses auch als anrechenbares Geschoss zulässig.

neu eingefügt : Ergänzung der Textlichen Festsetzung 8.2.3
(§ 86 LBauO M-V i. V. m. § 9 (4) BauGB)

..... in Schwarz oder Anthrazith oder Gründächer zulässig. Metalleindeckungen

neu eingefügt : Textliche Festsetzung 8.2.4 a
(§ 86 LBauO M-V i. V. m. § 9 (4) BauGB)

Festgesetzte Pultdächer sind auch als gegenläufige höhenversetzte mehrteilige Dachflächen (gegenläufiges Pultdach) zulässig, wenn der Höhenunterschied der jeweils unteren zur oberen Dachfläche an den Schnittlinien Wand - Dachhaut mindestens 1,0 m beträgt.
Auf Bauflächen mit festgesetzter Aufstiegsrichtung des Pultdaches sind gegenläufige Pultdächer zulässig, wenn die oberste Dachfläche der festgesetzten Aufstiegsrichtung entspricht und mindestens 60 % der gesamten Dachflächenanteile (ohne Dachterrassen) ausmacht.

Verfahrensvermerke

1. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen worden.

Der Aufgabenbereich von Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird von der Planänderung nicht berührt.

Der Hauptausschuß hat am den Entwurf der Planänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Planänderung, bestehend aus den textl. Festsetzungen (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vombis zum während der Dienststunden nach § 4 a (3) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
alternativ:
Zur Bebauungsplanänderung sind keine Anregungen eingegangen.

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus den textl. Festsetzungen (Teil B), wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Stadtvertretung hat die Begründung zur Bebauungsplanänderung gebilligt.

Landeshauptstadt Schwerin
Oberbürgermeister

2. Der Bebauungsplan, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Landeshauptstadt Schwerin
Oberbürgermeister

3. Der Satzungsbeschluß sowie die Stelle, bei der die Planänderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Landeshauptstadt Schwerin
Oberbürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. S 3316) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommerns (LBauO M-V) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09.91.01 / 6a „Hafen - ehemaliges Molkereigelände“, bestehend aus dem Text (Teil B) als Satzung :



Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 09.91.01/6a "Hafen-Ehemaliges Molkereigelände", 1. Änderung